Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.11.2019
Ltg.-**894/A-3/346-2019**
R- u. V-Ausschuss

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Konsequente Abschiebung negativ beschiedener Asylwerber**

Am 28. Februar 2019 entschied der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) in seiner Funktion als Höchstgericht, dass Interessen des Arbeitsmarktes dezidiert kein Grund für ein Abschiebeverbot sind. Ebenso bietet die Absolvierung einer Lehre in einem Mangelberuf keinen Schutz vor einer Abschiebung und öffentliche Interessen des inländischen Arbeitsmarktes (wie eine Lehre bzw. Berufsausübung) sind nach der Rechtsprechung des VwGH nicht von Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention umfasst. Bei einer Interessenabwägung seien zugunsten des Fremden nur die den privaten und familiären Bereich betreffenden Umstände, nicht jedoch öffentliche Interessen, zu berücksichtigen. Darüber hinaus verwies der VwGH auf das Berufsausbildungsgesetz, aus dem deutlich werde, dass der Gesetzgeber ein Lehrverhältnis nicht über die Dauer eines Asylverfahrens aufrechterhalten wolle.

Trotz der klaren und eindeutigen Entscheidung des Höchstgerichtes drängen Innenminister Dr. Peschorn sowie sämtliche im Nationalrat vertretenen Parteien - mit Ausnahme der Freiheitlichen Partei Österreichs – auf ein Aussetzen des Vollzuges der Abschiebung für die Dauer eines bestehenden Lehrverhältnisses.

Die Landeshauptfrau des Landes Niederösterreichs hat sich bereits am 4. Jänner 2019 in einem Kurier-Interview zu dieser Thematik geäußert. Dabei hielt sie Nachstehendes fest: „*Es geht aber auch um die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaats. An meiner Position hat sich daher nichts geändert. Recht muss Recht bleiben und auch konsequent umgesetzt werden. Es braucht hier eine klare Trennung zwischen Asylrecht und der qualifizierten Zuwanderung. Im Asylrecht wird entschieden, ob jemand bleiben kann oder das Land verlassen muss. Und das ist zu vollziehen. Es*

kann nicht sein, dass eine Lehre als Hintertür genutzt wird, wenn rechtsstaatlich festgestellt wurde, dass es keinen Asylgrund gibt. So wird der Staat unglaubwürdig, vor allem gegenüber unseren Landsleuten.“ Das Land Niederösterreich hat sich damit hochoffiziell und entschieden positioniert.

Nun gilt es, alles daranzusetzen, um die Rechtsstaatlichkeit zu bewahren und ein Bleiberecht für rechtskräftig negativ beschiedene Asylwerber durch die Hintertüre zu verhindern.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für den konsequenten Vollzug von Abschiebungen für rechtskräftig negativ beschiedene Asylwerber aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um ein mögliches Bleiberecht für Asylwerber aufgrund eines bestehenden Lehrverhältnisses konsequent zu verhindern.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.